

Merkblatt für die Anmeldung zur Promotion

Wichtig:

Die Anmeldung muss innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Dissertationsarbeit erfolgen!

Der Antrag muss spätestens zur angegebenen Anmeldefrist vor der nächsten Sitzung der Promotionskommission abgegeben werden.

Termine und Formulare unter folgendem Link:

<http://www.uni-regensburg.de/medizin/fakultaet/akademisches/graduierten-und-nachwuchsprogramme/biomedizinische-wissenschaften/index.html>

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen abzugeben (gerne per E-Mail an graduiertenschulen.medizin@ur.de):

1. Vollständig ausgefülltes **Anmeldeformular**
2. **Lebenslauf** (Curriculum Vitae)
3. **Skizze des Dissertationsprojektes** (siehe Merkblatt Empfehlungen für die Projektskizze)
4. Nachweis **Datenschutzschulung** z.B. Basis-Kurs Datenschutz der Universität Regensburg: <https://www.uni-regensburg.de/informationssicherheit/datenschutz/lernangebote/index.html>
5. **Zeugnis** Hochschulabschluss (Diplom, M. Sc. oder äquivalent): Bitte das Originalzeugnis einmalig in der Geschäftsstelle vorzeigen!
6. ggf. fachlich relevante Nachweise über weitere Abschlüsse (z.B. erste Promotion)
7. Unterschriebene **Betreuungsvereinbarung**

Zusammensetzung des Mentorats (Doktorvater/Doktormutter und zwei Mentor/innen):

- Alle Mitglieder müssen habilitiert sein (Prof. Dr. oder PD Dr.). Promovierte Nachwuchsgruppenleitungen der Universität Regensburg können ebenfalls Mitglied sein.
- Der/die Doktorvater/Doktormutter muss der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg angehören. (Ausnahme Kooperative Promotion: Der/die Doktorvater/Doktormutter ist ein/e Professor/in aus einer anderen Fakultät der Universität Regensburg oder aus einer Fachhochschule. Dann muss einer der weiteren Mentor/innen ein/e Hochschullehrer/in aus der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg sein.)
- Einer der zwei weiteren Mentor/innen soll der Universität Regensburg angehören.
- Ist der Doktorvater/die Doktormutter Nachwuchsgruppenleitung soll als 3. Mentor/in der Lehrstuhlinhaber/die Lehrstuhlinhaberin bestimmt werden.
- Empfehlung:
Die Mitglieder sollen verschiedenen Lehrstühlen angehören.
Ein Mitglied soll ein/e externe/r Hochschullehrer/in (außerhalb der Fakultät für Medizin) sein.